

## **Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltung der Bedingungen**

Alle Angebote, Leistungen und Lieferungen der **HolzCleanic** unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ebenfalls wenn der/die Kunde/Kundin Kaufmann/frau ist und müssen nicht wiederholt vereinbart werden. Einer etwaigen Gegenbestätigung des/der Kunden/Kundin mit dem Hinweis auf seine/ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Abänderungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen müssen schriftlich durch die Geschäftspartner/innen festgehalten werden.

### **2. Leistungsgegenstand**

Inhalt unserer Leistung ist die chemische, thermische oder hydrotechnische Entlackung der gelieferten Gegenstände.

### **3. Preise**

**Die HolzCleanic-Preise** für Bearbeitung, Aufmassart, Rabatte und Transportkosten richten sich nach der bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste. Ein dem Vertragsabschluss zugrunde gelegter Kostenvoranschlag ist für die Rechnungsstellung bindend, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgenommen der Transportkosten beinhalten alle Preise die Übernahme und Rückgabe von zu bearbeitenden Gegenständen ab unserem Betriebsgrundstück.

### **4. Auftragsabwicklung**

Aufträge, Auftragsänderungen, Vorbehalte und Nebenabreden sind erst durch unsere schriftliche Bestätigung angenommen. Den An- und Abtransport der zu bearbeitenden Gegenstände übernimmt der/die Auftraggebern auf eigene Gefahr. Sie geht mit dem Verlassen des Betriebsgrundstückes auf ihn/sie über; gleichgültig, ob wir, was auf Wunsch und gegen Berechnung möglich ist, oder Dritte den Transport ausführen.

### **5. Lieferzeit**

Verbindlich vereinbarte Liefertermine und -fristen müssen, im Gegensatz zu unverbindlich vereinbarten, schriftlich niedergelegt werden. Der/Die Auftraggeber/in setzt uns, bei durch uns zu vertretende Lieferverzögerungen, eine Nachfrist von 2 Wochen. Sie beginnt mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei uns. Im Fall der Unmöglichkeit der Leistungen oder des Leistungsverzugs leisten wir nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung Ersatz , -

### **6. Annahme- und Abnahmeverzug**

Spätestens eine Woche nach dem in der Auftragsbestätigung genannten Fertigstellungstermin müssen Selbstabholer/innen die zu bearbeitenden Gegenstände abholen, ansonsten ist die **HolzCleanic** berechtigt, auf Kosten und Gefahr des/der Auftraggebers/Auftraggeberin, sie selbst oder bei einer Spedition einzulagern. Bei Abnahmeverzug können wir zudem Paragraph 326 BGB geltend machen.

### **7. Gewährleistung und Haftung**

Der/Die Auftraggeber/in muß die bearbeiteten Gegenstände bei der Abholung oder Anlieferung unmittelbar überprüfen. Er/Sie muss Beanstandungen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Gegenstände schriftlich geltend machen, da ansonsten alle Gewährleistungsansprüche erlöschen. Gewährleistungsansprüche meinen das Recht auf Nachbesserung. Sollte diese mißlingen, kann der/die Auftraggeber/in die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zur Geltung bringen, Unmöglichkeit der Leistung, Nichterfüllung, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen schließen Ersatzansprüche aus, wenn ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Jegliche Haftung ist bei unrichtigen mündlichen oder schriftlichen Angaben, bei Verlangen von nicht fachgerechter Arbeit und bei unsachgemäßer Vor- und Nachbereitung (siehe nebenstehende "Wichtige Hinweise") durch den/die Auftraggeber/in ausgeschlossen.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich in bar. Ab einem Rechnungsbetrag von 50,00 EUR ist eine Zahlung mittels EC-Karte möglich.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Tilgung aller aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Forderungen unser Eigentum.

## **Bitte unbedingt beachten!**

Wir sind professionelle Holz-Entlacker, jedoch keine Materialsachverständige. Aus diesem Grund können wir bei den uns zur Verfügung gestellten Materialien nicht in allen Fällen erkennen, um welches Material es sich handelt, in welchem Alterungs- oder Zersetzungszustand sich dieses befindet und welche Verarbeitung erfolgt ist. Grund für diese Nichtkenntnis kann zum Beispiel ein mehrschichtiger Farbauftrag sein.

Als Besteller/in tragen Sie daher das Risiko, dass sich das von Ihnen an uns übergebene Material nicht zum Ablaugen bzw. Entlacken eignet. Für Schäden, die aus diesem Grunde entstehen, haften wir nicht. Um Sie dennoch vor Schäden zu schützen, erhalten Sie die nachfolgenden Hinweise:

1. Untergrundbeschaffenheit: Holz ist bekanntlich von ungleicher Beschaffenheit und in seiner Eigenschaft der Zersetzung unterworfen. Es können sich bei Hart- oder Obsthölzern Verfärbungen bilden. Sind die Farbschichten sehr dick aufgetragen, können in Vertiefungen oder Fugen auch Farbreste verbleiben. Einige Holzarten werden faserig, insbesondere wenn sie Witterungsbedingungen ausgesetzt sind.
2. Trotz intensiver Spülmaßnahmen ist es nicht immer möglich, sämtliche bei der Neutralisation entstandenen Salze aus den Holzstellen auszuspülen. Restsalze können in diesem Fall die Holzstruktur beschädigen, unter extremen Bedingungen sogar zerstören. Dies ist dann möglich, wenn bereits vor der Abbeizung die Oberfläche der Holzteile Schäden wie Pilzbefall oder Einwirkung von UV-Licht aufwies. Gleiche Schaden können bei Holzteilen auftreten, die mit dunklen Holzlasuren behandelt wurden. Im Holz verbleibende Restsalze sind stark hygroskopisch und werden bei Einwirkung hoher Luftfeuchtigkeit an die Holzoberfläche gezogen. Sie nehmen dann auf dem Holz weiße Schleier wahr. Eine Behandlung durch Abbürsten und Nachwaschen mit Wasser und Essigzusatz hilft hier. Um die Schleierbildung gänzlich auszuschließen, dürfen die Hölzer nicht offenporig behandelt werden. Sinnvoll sind daher Anstrichmaterialien, die das Holz poren dicht abschließen. Dies beachten Sie bitte besonders bei Holzbauteilen und -möbeln, wie z. B. Fenstern, Klappläden oder Garteneinrichtungen, die der Witterung ausgesetzt sind. Für solches "Ausblühen" können wir in keinem Fall Haftung übernehmen. Sie haben daher die Endneutralisierung und eine entsprechende Oberflächenbehandlung selbst zu übernehmen.
3. Durch den Ablaugeprozeß dringt Feuchtigkeit in das Holz. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass vor der Nachbearbeitung eine ausreichende Austrocknung erfolgt.
4. Beachten Sie bitte, dass furniertes Holz nicht schadlos abgelautet werden kann. Prüfen Sie deshalb selbst vor Auftragsvergabe, ob die von Ihnen angelieferten Materialien furniert oder massiv sind.
5. Auch für verleimtes Holz können wir keine Gewähr übernehmen, denn es kann passieren, dass die Verleimung dem Ablaugeprozess nicht standhält.
6. Bei Glaseinsätzen, die nicht genügend Bewegungsfugen innerhalb des Rahmens aufweisen, können Spannungsrisse durch den Ablaugevorgang entstehen. Das Glas selbst wird von unserer Lauge nicht angegriffen - Bleiverglasungen jedoch in jedem Fall. Bitte überprüfen Sie dies vor Auftragsvergabe.
7. Metallteile an den zur Verfügung gestellten Materialien sind vor Übergabe an uns auszubauen. Gleiches gilt für Sicherheitsschlösser und auch für Schranktüren. Ganz wichtig ist, dass Sie uns bei der Auftragserteilung angeben, ob die Materialien teilweise aus Aluminium bestehen, denn Aluminium nimmt in der Lauge Schaden und ist daher gesondert zu behandeln.
8. Prüfen Sie vor einer Weiterbehandlung, ob sich der freigelegte und entlackte Untergrund

für eine Neubeschichtung eignet. Alkalibeständige Buntpigmente sind für farbige oder getönte Decklackierungen unbedingt zu verwenden.

9. Wir können für lose Teile, aufgeleimte Applikationen oder Glasbruch keine Haftung übernehmen. Auch dürfen die zu bearbeitenden Materialien nicht gewachst sein.

Sollten Sie die vorgenannten Hinweise sämtlich beachten, minimieren Sie Ihr eigenes Schadensrisiko und wir erhalten uns eine zufriedene Kundschaft.

Antik & Laden Alexander Felgner, Chemnitzer Str. 23, 09235 Burkhardtsdorf